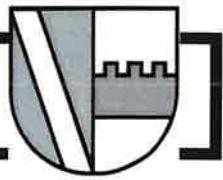


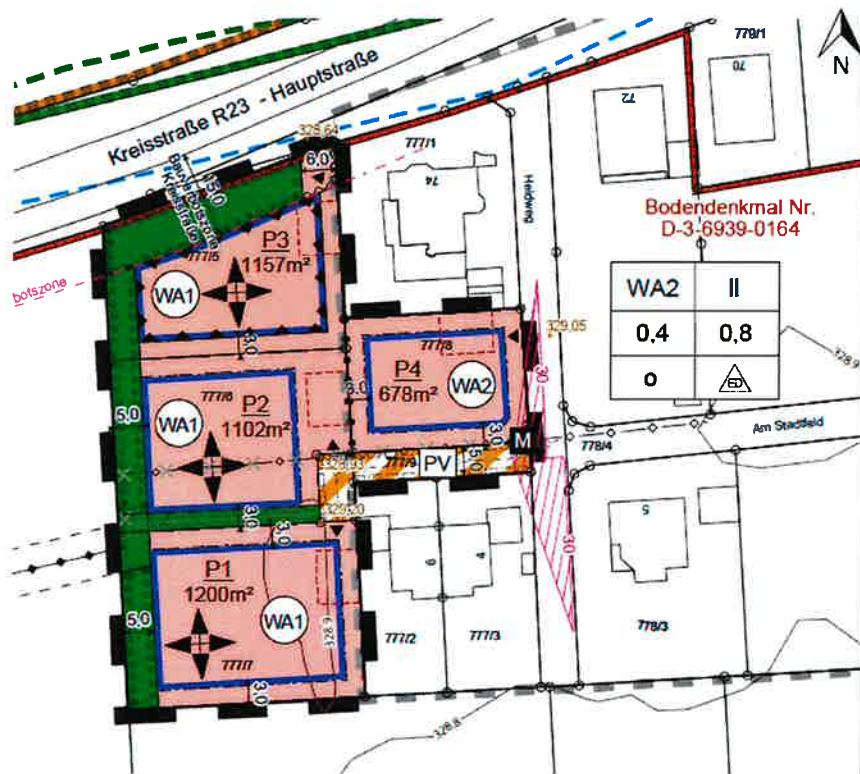
Bekanntmachung



Über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Friesheim – Ortseingang West“ mit Teiländerung des Bebauungsplans „Friesheim – West“

Der Gemeinderat der Gemeinde Barbing hat am 11.03.2025 beschlossen, für das Gebiet in Friesheim, am westlichen Ortseingang, südlich der Kreisstraße R23, anschließend an die bestehende Bebauung auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 777/5, 777/6, 777/7, 777/8 der Gemarkung Friesheim und dem Weg mit der Fl.-Nr. 777/9 (siehe Lageplan) einen qualifizierten Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Ziel ist die Ausweisung von 3 weiteren Baugrundstücken.



Der Planentwurf ist vom Ingenieurbüro Altmann, Pommernstraße 20, 93073 Neutraubling, ausgearbeitet worden und wurde vom Gemeinderat am 11.03.2025 genehmigt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planentwurf kann in der Zeit vom **31.03.2025 bis 06.05.2025** in der Gemeinde Barbing – Bauabteilung, Kirchstraße 1, 93092 Barbing eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Ferner sind sämtliche Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Barbing einzusehen.

www.barbing.de

Startseite – Alle Meldungen der Gemeinde Barbing

Aufstellung des Bebauungsplans „Friesheim – Ortseingang West“ mit Teiländerung des Bebauungsplans „Friesheim – West“; frühzeitige Auslegung

Barbing, 21.03.2025

Gemeinde Barbing

Thiel
1. Bürgermeister

